



Frau
Jane Doe
Kampagnenstraße 1
2000 Bremen

Bremen, im Dezember 2018

Sehr geehrte Frau Doe,

mit diesem Brief laden wir Sie herzlich ein, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben und sich einbürgern zu lassen.

Bremen ist eine lebendige, eine attraktive und weltoffene Stadt. Hier bei uns an der Weser leben Menschen aus vielen Nationen. Sie alle stehen für die Vielfalt unserer Stadt und gehören zu Bremen wie der Roland, das Rathaus oder die Bremer Stadtmusikanten. Auch Sie leben nun schon lange in Deutschland, haben hier Ihr neues Zuhause gefunden und fühlen sich wohl in Bremen.

Durch eine Einbürgerung erhalten Sie weitere Rechte, die Ihnen neue Möglichkeiten eröffnen. Mit der deutschen Staatsangehörigkeit wird in Ihrem Alltag einiges leichter: Sie müssen sich nicht mehr um aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten kümmern und kommen zudem in den Genuss der Freizügigkeit in Europa, viele Länder können Sie ohne Visum bereisen.

Unsere Gesellschaft braucht Menschen, die sich aktiv einbringen. Die sich für ein solidarisches und gerechtes Miteinander einsetzen und die daran mitarbeiten wollen, dass sich Bremen gut entwickelt. Uns ist wichtig, dass auch Sie dies mit allen Rechten und Pflichten tun können.

Deshalb schreiben wir Ihnen heute. Wir möchten Sie ermuntern, sich mit einer Einbürgerung und dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit auseinanderzusetzen. Hierfür stehen Ihnen die Bremer Einbürgerungslotsen und das Migrationsamt gerne zur Verfügung. Alle notwendigen Informationen hierzu finden Sie auf der Rückseite unseres Briefes.

Wir würden uns freuen, Sie bald persönlich als Neubürgerin oder Neubürger bei einer Einbürgerungsfeier im Bremer Rathaus begrüßen zu können!

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Dr. Carsten Sieling
Präsident des Senats
der Freien Hansestadt Bremen

Bürgermeisterin Karoline Linnert
Senatorin für Finanzen
der Freien Hansestadt Bremen

Informationen zur Einbürgerung

Vorteile und Rechte, die Ihnen die Einbürgerung bietet:

- Es ist kein Aufenthaltstitel mehr erforderlich. Das Recht in Deutschland zu leben ist Ihnen lebenslang gesichert.
- Ihre Kinder erwerben mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Sie bekommen das volle Wahlrecht in Deutschland, das heißt Sie können wählen und gewählt werden.
- Sie haben die freie Berufswahl und freies Niederlassungsrecht (z.B. Ärzte).
- Sie können Beamter oder Beamtin werden.
- Sie genießen in Europa Freizügigkeit und können in viele Länder ohne Visum reisen.
- Sie stehen auch im Ausland unter dem Schutz des deutschen Staates.

Einbürgerungsvoraussetzungen:

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, wenn Sie sich einbürgern lassen möchten – wobei Ausnahmen möglich sind:

- Sie leben seit 8 Jahren mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland. Kinder, die mit ihren Eltern eingebürgert werden, Jugendliche und Heranwachsende oder Ehepartner von Deutschen können auch schon früher eingebürgert werden.
- Sie sichern Ihren Lebensunterhalt selbst und beziehen kein Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung. Ausnahmen sind möglich, wenn Sie wegen Krankheit oder aufgrund Ihres Alters nicht erwerbstätig sein können.
- Sie verfügen über gute nachgewiesene deutsche Sprachkenntnisse (Niveau B1) oder Sie besuchen in Deutschland die Schule, studieren oder machen eine Ausbildung. Auch hier sind Ausnahmen wegen Krankheit oder aufgrund Ihres Alters möglich.
- Sie bekennen sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung.
- Sie wurden nicht wegen einer Straftat verurteilt.

Einbürgerungsbewerber müssen, wenn Sie nicht in Deutschland zur Schule gegangen sind, einen Einbürgerungstest machen. Aber keine Sorge, fast alle Bewerber bestehen den Test auf Anhieb.

Viele Einbürgerungsbewerber müssen ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben, wenn sie eingebürgert werden wollen. Dies hängt davon ab, aus welchem Land Sie kommen. Bürger von Ländern, die die Abgabe der Staatsangehörigkeit nicht zulassen, können ihre bisherige Staatsangehörigkeit aber beibehalten.

Die Einbürgerungsvoraussetzungen sind im Staatsangehörigkeitsgesetz geregelt. Sie sind hier nicht abschließend aufgeführt und Ausnahmen und Besonderheiten sind möglich. Falls Sie also nicht alle hier genannten Voraussetzungen erfüllen, lassen Sie sich nicht abschrecken. Bitte wenden Sie sich an die Einbürgerungslotsen oder an die Staatsangehörigkeitsbehörde im Migrationsamt, die Sie gern auf Ihrem Weg zur Einbürgerung berät:

Kontaktdaten:

Migrationsamt Bremen - Staatsangehörigkeitsbehörde – Stresemannstraße 48 28207 Bremen	Öffnungszeiten: Montag 8.00 - 17.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr Telefon: 0421/ 361-88670 E-Mail: einbuerbung@migrationsamt.bremen.de Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bremer Rat für Integration Herr Mazlum Yalcin Im Büro des Bremer Rates für Integration Am Markt 20, 28195 Bremen, Im Haus der Bremischen Bürgerschaft (Eingang Europapunkt)	Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 10.00 - 18.00 Uhr Telefon: 0421/ 361-16849 E-Mail: einbuerbung@migration-bremen.de
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Erfahren Sie mehr zur Einbürgerungskampagne unter: www.bremen.de/einbuerbung.